

Sachdokumentation:

Signatur: DS 564

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/564



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Ja zu sicheren Renten und mehr AHV

Viele Arbeitnehmende machen sich Sorgen um ihre künftige Rente. Denn die Probleme der Pensionskassen wegen den Tiefstzinsen werden immer offensichtlicher. Ohne Gegenmassnahmen sinken für den Grossteil der Versicherten die PK-Renten.

Besonders Sorgen bereitet die Pensionierung vielen Frauen. Sie sind in der Pensionskasse heute stark benachteiligt. Ihre PK-Renten betragen im Schnitt nur einen Drittel einer Männerrente. Denn das Gros von ihnen arbeitet Teilzeit und hat deshalb nur einen kleinen Teil des Lohns versichert. Schlecht gestellt sind zudem ältere Arbeitnehmende, die in den Jahren vor der Pension arbeitslos werden und keine Stelle mehr finden. Sie verlieren so meist auch den Anspruch auf eine Rente.

Obwohl die AHV im effizienten und gerechten Umlageverfahren finanziert ist, steht auch das wichtigste Sozialwerk der Schweiz unter Druck. Die AHV-Renten hinken immer mehr den Löhnen hinterher. Und weil die AHV wegen den Babyboomer-Jahrgängen seit drei Jahren mehr ausgibt als einnimmt, ist die Finanzierung unter Druck geraten. Statt mit wenig Zusatzgeldern für eine ausgeglichene Rechnung zu sorgen, wollen die Arbeitgeber und ihre politischen Gehilfen einen Leistungsabbau und Rentenalter 67. Obwohl schon heute immer mehr ältere Arbeitnehmende Mühe haben, ihre Stelle bis zur Pension zu halten.

Im Parlament ist es auf Druck der Gewerkschaften aber gelungen, die harten Angriffe der Arbeitgeber abzuwehren. Nun liegt ein Paket vor, das die Sorgen der Arbeitnehmenden ernst nimmt. Aus einer Abbauvorlage formten verantwortungsvolle

Politikerinnen und Politiker von links bis Mitte-rechts die Altersvorsorge 2020 zu einem Paket um, das die Probleme der Altersvorsorge bis 2030 löst und auch sozialen Fortschritt bringt. Es ist ein Kompromiss, der mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 auch einen Rückschritt bringt. Unter dem Strich ist die Altersvorsorge 2020 für die Arbeitnehmenden aber positiv.

Die wichtigsten Gründe, weshalb der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Verbände Ja zur Altersvorsorge 2020 sagen, im Überblick:

✓ Heutiges Rentenniveau verteidigt

Anders als bei der Rentenklau-Vorlage im Jahr 2010 wird die Senkung des Mindestumwandlungssatzes diesmal ausgeglichen. Für Arbeitnehmende, deren Pensionskassenrente nach dem Mindestumwandlungssatz berechnet wird, gilt während 20 Jahren eine Besitzstandgarantie. D.h. alle über 45-Jährigen, die nach den heutigen Mindestbedingungen versichert sind, erhalten auch in Zukunft eine gleich hohe Rente wie bisher. Für alle anderen sorgen die höheren AHV-Renten dafür, dass die Rentenbaisse in den Pensionskassen abgedeckt wird.

✓ Endlich Fortschritte bei der AHV erzielt

Erstmals seit 42 Jahren werden die AHV-Renten erhöht und nicht einfach nur den Lebenshaltungskosten angepasst. Damit wird endlich der wichtigste Pfeiler des Schweizer Sozialstaats gestärkt. Der Pfeiler, der für einen Ausgleich zwischen den Generationen sowie zwischen den Superreichen und dem Rest

der Gesellschaft sorgt. Angesichts der Probleme der Pensionskassen ist die Stärkung der AHV logisch und dringend nötig. Die Erhöhung der AHV-Renten um 840 Franken pro Jahr für Alleinstehende und bis zu 2712 Franken für Ehepaare ist vor allem auch für Frauen wichtig, weil sie von der sozial finanzierten AHV überdurchschnittlich stark profitieren. Für 500'000 erwerbstätigen Frauen, die heute nur bei der AHV versichert sind und keine Pensionskassenrente erhalten werden, ist der AHV-Zusatz schlicht eine überfällige Rentenerhöhung.

✓ Finanzierung der AHV auf sichere Füsse gestellt

Wegen der Babyboomer-Generation steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner vorübergehend stark an. Die Altersvorsorge 2020 sorgt mit einer kostengünstigen Zusatzfinanzierung dafür, dass die AHV-Rechnung bis 2030 im Lot bleibt. Eine Milliarde Franken wird der AHV zufließen, ohne dass die Bevölkerung dafür mehr bezahlen muss als heute. Denn 0,3 Mehrwertsteuer-Prozente, die heute für die IV erhoben werden, fließen ab 2018 in die AHV. Erst 2021 kommt es dann zu einer bescheidenen Anhebung der Mehrwertsteuer von heute 8 auf 8,3 Prozent. Auch die Kosten für die AHV-Erhöhung sind tief. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden die Lohnabgaben um je 0,15 Prozent erhöht. Es ist die erste Beitragserhöhung seit 42 (!) Jahren.

✓ Endlich höhere Pensionskassenrenten für die Frauen

Die Pensionskassenrenten der Männer sind heute im Schnitt dreimal so hoch wie jene der Frauen. Dank der Altersvorsorge 2020 sollen die Frauen aufholen können. Denn die Teilzeitar-

beit wird künftig in den Pensionskassen besser versichert. Das fordern die Gewerkschaften schon lange. Die stossende Rentenungleichheit der Frauen gegenüber den Männern in der zweiten Säule wird so reduziert. Dafür müssen zwar viele Arbeitnehmerinnen mehr PK-Beiträge bezahlen. Die Arbeitgeber bezahlen aber mindestens die Hälfte der Beiträge. Und unter dem Strich erhalten die betroffenen Frauen eine deutlich höhere Rente als heute.

✓ Endlich einen Rentenanspruch bei Stellenverlust vor der Pensionierung

Ältere Arbeitnehmende werden bei Stellenverlust vor der Pensionierung (ab 58) nicht mehr wie heute aus der Pensionskasse ausgeschlossen. Auch wenn sie keine neue Stelle finden und keine Beiträge mehr bezahlen, muss ihnen künftig die letzte Pensionskasse eine Rente bezahlen. Die Zeiten sind damit vorbei, wo die Betroffenen gezwungen werden das Kapital zu beziehen und es oft gar bereits vor dem Pensionsalter anzupapfen.

✓ Teilpensionierungen werden erleichtert

AHV- und Pensionskassenrenten können heute nur komplett bezogen werden. Wer nach einem strengen Berufsleben ausgelaugt ist und nicht bis zum ordentlichen Pensionsalter voll arbeiten kann, hat grosse Schwierigkeiten sich schrittweise in Pension zu gehen. Nur wer viel Geld hat, kann sich das leisten. Neu können AHV und Pensionskasse auch als Teilrente mit einem reduzierten Pensum kombiniert werden. Ausserdem wird die AHV-Rente künftig bei einem Vorbezug weniger stark gekürzt als heute.

Weshalb die Erhöhung der Mehrwertsteuer gut ist

Sollen auch künftige Generationen das gleiche Rentenniveau erreichen, kostet das etwas. Die Alternative, ein höheres Rentenalter für alle, lehnt die Bevölkerung aus guten Gründen grossmehrheitlich ab. Die Altersvorsorge 2020 sieht deshalb bei der zweiten Säule höhere Beiträge vor, die mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber bezahlt werden. Andererseits wird die Mehrwertsteuer leicht erhöht, damit die AHV wegen der Babyboomer-Generation bis 2030 nicht in Schieflage gerät.

Die Mehrwertsteuer ist nicht die sozialste Steuer. Wird sie aber zur Finanzierung der AHV herangezogen ist das vernünftig. Denn die AHV ist äusserst sozial ausgestaltet, so dass Leute mit tiefen und mittleren Einkommen trotz teilweiser Finanzierung über die Mehrwertsteuer überdurchschnittlich profitieren. Die Mehrkosten sind erträglich: Erst ab 2021 bezahlen Konsumenten auf einem Einkauf von 100 Franken gerade mal 30 Rappen mehr als heute.

Auch heutige Rentnerinnen und Rentner profitieren

Im Parlament konnte eine Schwächung der AHV abgewehrt werden. Etwa die Streichung des automatischen Teuerungsausgleichs. Oder der teilweise Rückzug des Bundes aus der AHV-Finanzierung. Oder die Streichung der Witwenrente. Damit gibt es für heutigen Rentnerinnen und Rentner keine Verschlechterungen gegenüber heute. Vielmehr wird die AHV bis 2030 solide finanziert.

Klar sollten die AHV-Renten nicht nur für die künftige sondern auch für die heutige Rentnergeneration erhöht werden. Das konnte in diesem Kompromisspaket leider nicht erreicht werden. Das kann jedoch kein Grund sein, dieses Paket abzulehnen. Umso mehr als die höheren AHV-Renten ausschliesslich von den künftigen Generationen über je 0,15 Prozent Lohnbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden. Von jenen Generationen, die vom höheren Frauenrentenalter und dem sinkenden Umwandlungssatz betroffen sind.